

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
16 (1890)**

296 (18.12.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1065929](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1065929)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Befehlungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu Mk. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadtgödens u. Bant.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 296.

Donnerstag, den 18. Dezember 1890.

16. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Dez. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Kaiser begab sich gestern Nachmittag 5 Uhr mit dem Könige und dem Prinzen Georg von Sachsen, sowie dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und dem Prinzen Christian von hier mittels Sonderzuges zur Abhaltung einer größeren Hofjagd nach Königs-Wusterhausen, woselbst die Ankunft um 5 Uhr 40 Minuten erfolgte. Von dem festlich geschmückten Bahnhofe aus begab sich der Kaiser mit seinen hohen Gästen zu Wagen nach dem Jagdschlosse, um dort Wohnung zu nehmen.

Berlin, 16. Dezbr. Die Kaiserin empfing am gestrigen Nachmittag im hiesigen Königl. Schlosse den Besuch einiger Fürstlichkeiten und erhielt heute Nachmittag daselbst Audienz. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland werden dem Vernehmen nach bereits am 18. d. M. Berlin wieder verlassen und sich zur Feter des Weihnachtsfestes an den königlichen Hof von London begeben. Doch sind bis zur Stunde definitive Bestimmungen noch nicht getroffen worden. — Gestern Nachmittag folgte der Kronprinz von Griechenland mit seinem Adjutanten einer Einladung des Offiziercorps des 2. Garde-Regiments zu Fuß zur Tafel nach dessen Offizier-Casino. Wie dem „Westf. Merk.“ aus Rom gemeldet wird, besuchte der preussische Gesandte v. Schölzer den päpstlichen Staatssekretär Rampolla und suchte eine Audienz beim Papste für den Prinzen von Schaumburg-Lippe und dessen Gemahlin nach. — Der Kronprinzessin von Schweden ist der Aufenthalt in Aegypten bisher sehr gut bekommen, eine auffallende Besserung der chronischen Bronchitis der Prinzessin ist bereits merkbar. Die Witterung ist im Allgemeinen sehr günstig gewesen.

Kiel, 16. Dez. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen sind gestern Nachmittag 3 Uhr 24 Minuten hier eingetroffen.

Das junge prinziplich schauenburgische Ehepaar wird auf einige Tage in Neapel verweilen, um von dort aus seine Reise nach Aegypten anzutreten. Im „Grand Hotel“ in Neapel sind die Nämlichkeiten für den Aufenthalt des prinziplichen Paares schon vorbereitet. — Wie mitgeteilt wird, findet am nächsten Donnerstag, den 18. Dezember, in den in diesem Sommer neu eingerichteten Räumen der Offizier-Speiseanstalt des Garde-Füsilier-Regiments ein Herrenfest statt, zu welchem der Kaiser sein Erscheinen bestimmt in Aussicht gestellt hat.

Berlin, 15. Dez. Graf Herbert Bismarck traf am Sonnabend, von England und Paris zurückkehrend, hier ein und hat gestern Berlin wieder verlassen.

Der Handelsminister hat den Direktoren der „deutschen schwimmenden Ausstellung“ gegenüber lebhaftes Interesse für diese Ausstellung an den Tag gelegt und jede nur mögliche Unterstützung desselben in Aussicht gestellt.

Berlin, 16. Dez. Die Nachricht, der sozialistische Reichstagsabgeordnete Mollenhuth habe im Handelsministerium eine längere Unterredung über den Streik der Zigarrenarbeiter in Hamburg gehabt, über die dem Kaiser Bericht erstattet sei, ist un begründet. — Die Steuerkommission nahm den Steuertarif nach den Vorschlägen der Kommission an.

Demnächst wird dem Reichstage eine im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Denkschrift über den Bau des Nordostseelkanals zugehen, an welchem z. B. 7000 Arbeiter beschäftigt sind und der in der Hauptsache in fünf bis sechs Jahren vollendet sein soll. In der Denkschrift soll auch dargelegt werden, weshalb die fünfte Bauarte am fast 5 1/2 Millionen Mark höher sein wird als die früheren und eine Gesamtaufwendung von 28 Mill. Mark im nächsten Jahre erfordert.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerlegt die Blättermeldungen, wonach die deutschen Unternehmungen und Besitzsprüche in Ostafrika bedroht seien und wonach insbesondere ein deutsch-englisches Konjunktum von dem Sultan von Zanzibar zu Dockanlagen und Hafenanbauten ermächtigt wäre. Die genannte Zeitung hebt hervor, der Sultan habe gar kein Verfügungsrecht auf dem Festlande. Selbst die Erwerbung privater Ländereien durch Engländer sei durch den Reichskommissar verhindert, welcher dafür gesorgt, daß die besten Reichsdomänen in den Küstenstädten für das Reich erworben wurden.

Warschau, 15. Dez. Das Bezirksgericht zu Petrow hat heute auch den Auswanderungsagenten Mergel aus Lodz wegen unerlaubten gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Mailand, 15. Dez. Unter Führung der Nationalbank ist ein Komitee zur Gründung einer königlich italienischen Gesellschaft für Afrika zusammengetreten, welchem zahlreiche Mitglieder der hohen Aristokratie und Finanz angehören. Das Aktienkapital soll 20 Mill. Francs betragen. Die neue Gesellschaft beabsichtigt zunächst, die Schifffahrt zwischen der Somalküste und Zanzibar mittels italienischer Dampfer aufzunehmen, um sich in dieser Beziehung soweit als möglich unabhängig von England zu machen.

Kendzsburg, 15. Dez. Die Arbeiten am Nordostseelkanal mußten des Frostes wegen eingestellt werden.

Dortmund, 16. Dez. Die „Rhein-Westf. Ztg.“ meldet: Heute ist auf der Zeche „Freie Vogel“ durch das Schachthauswerden der Maschine für die Personenbeförderung der Förderkorb bis unter die Selscheibe geschleudert. Ein Bergmann wurde getödtet und zwölf verwundet.

Schwednitz, 15. Dez. Die Weber des Culengebirges beschloßen, abermals eine Petition über ihre Nothlage an den Kaiser zu richten.

Ursachen.

Bern, 16. Dez. Der Bundesrath beschloß die Ausweisung von sechs Personen aus der Schweiz. Die Ausweisung erfolgt, weil die Genannten die anarchistische Propaganda auch in der Schweiz fortgesetzt und zu gewaltsamem Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung aufgefordert, sowie Mord und andere verbrecherische Handlungen als geeignete Mittel hierzu beizubringen haben.

Paris, 16. Dez. Der Journalist de la Bruyère, welcher die Flucht Paderewski's begünstigte, und Frau Duquerois, welche Paderewski in ihrer Wohnung Zuflucht gewährte, sind heute früh verhaftet worden.

Rom, 16. Dezbr. Heute schleuderte ein Mensch Namens Bonafana zwei Steine gegen den Wagen des österreichischen Botschafters. Die leichte Kontusion, welche derselbe erlitten, ist in drei bis vier Tagen heilbar. B. war früher Portier beim Botschafter und von diesem unlängst entlassen worden.

Rom, 16. Dez. Gegenüber Meldungen von anderer Seite, wonach der Zustand des Papstes die größte Besorgniß einflöße, berichtet das Depeschenbureau „Herold“ angeblich auf Grund vorzüglicher Informationen aus Rom, daß es dem Papste vortrefflich gehe und daß er sich rüstiger fühle als im Vorjahre. Sein Geist sei so frisch, daß er noch gestern zur Feter des 200 jährigen Bestehens der Akademie der Arkadier, welcher er mit dem Schäferramen Neander Heraclaus angehöre, zwei kleine lateinische Oden verfaßt habe, welche vom Kardinal Parochi im Festsalle der Cancellaria vorgelesen worden seien.

Rom, 16. Dezbr. Der Papst erhielt heute bis 2 Uhr mehrere Audienzen und empfing auch mehrere Kardinalen sowie den Major domus.

London, 16. Dezbr. Stanley erklärt, er habe Alles über die Nacht mitgeteilt, wovon er bestimmte Kenntniß hatte, er müße aber zugestehen, daß er gehört, einige Offiziere Barttelots hätten sich arger Vergewaltigung eingebornen Mädchen und Frauen schuldig gemacht und wilde Orgien nach Art der Eingeborenen gefeiert.

Edinburg, 16. Dez. Der Munizipalrath hat der Resolution des Ausschusses den Namen Parnells aus der Liste der Ehrenbürger der Stadt zu streichen, seine Zustimmung ertheilt.

Petersburg, 16. Dez. Eine heute veröffentlichte kaiserliche Ordre ordnet die Errichtung von drei Rezerdebatterien leichter Artillerie an, welche in Friedenszeiten nur je zwei Geschütze bespannt führen sollen.

Newyork, 15. Dez. Nach einer Meldung des Generals Miles verhaftete die Polizei heute den Indianerhauptling Sitting Bull, um ihn zu verhindern, sich den feindlichen Indianern in Badlands anzuschließen. Seine Anhänger versuchten den Hauptling zu befreien; in dem hierbei entstandenen Handgemenge wurden der Hauptling, dessen Sohn und mehrere andere Indianer, sowie 5 Polizisten getödtet.

Marine.

§ Wilhelmshaven, 17. Dez. Vize-K. S. Voit, Adjutant der II. Wertheimdivision, hat einen Urlaub bis zum 1. Januar n. J. nach Dresden, Vize-K. S. Hinge einen 14tägigen Urlaub nach Berlin und Vize-K. S. Scheppe einen Urlaub bis zum 31. Dezember cr. nach Boppard a. Rh. angetreten.

Die Kapit.-Lieut. Widder und Köllner sind zu Korvetten-Kapitän, die Lieut. z. S. Scheibel, Gähler, Schönfelder und Banfelow zu Kapitän-Lieutenants, die Lieut. z. S. Meyer II. v. Hinkel, v. Ammon und Weiram I zu Lieutenants z. S. befördert. — Es haben Patente ihrer Charge unter Festsetzung ihrer Anciennität in nachstehender Reihenfolge unmittelbar hinter dem Kapit.-Lieut. Puffan erhalten die Kap.-Lieut. Raude, Hiesent des Expeditions-Kommandos, Jatobler, Gerding, Krause, Febr. v. Schimmelmann, Weis, Dabel und Eredow vom 25. März 1890, Wilde und Engel vom 15. April 1890, Reiche II und v. Klein, letzterer kommandirt zur Dienstleistung beim Dorkommando der Marine, vom 28. Mai 1890, Schwarzhopf vom 17. Juni 1890 und Heimgmann vom 10. Sept. 1890. — Der Lieut. z. S. Ritzkeimer ist mit der gesetzlichen Pension verabschiedet. Dem Lieut. z. S. Riffen ist der nachgesetzliche Abchied mit der gesetzlichen Pension — unter Uebertritt zu den Offizieren der Seewehr 2. Aufgebots — bewilligt. — Der Maschinen-Ingenieur Fölländer ist zum Maschinen-Ober-Ingenieur, der Maschinen-Ingenieur Wolländer zum Maschinen-Ingenieur und der Ober-Maschinist Ehrlich zum Maschinen-Unter-Ingenieur befördert.

Kiel, 16. Dezbr. Der zu Probefahrten in Dienst gestellte Kreuzer „Vijard“ hat mit der Ausrüstung begonnen und wird demnächst außer Dienst stellen. — Die nach Steintin übergeführte Kaiserl. Yacht „Hohenzollern“ stellte heute außer Dienst.

Soziales.

§ Wilhelmshaven, 16. Dezbr. Alljährlich im Beginn des Monats Dezember erläßt die Postverwaltung eine Mahnung an das Publikum, im eigenen Interesse rechtzeitig mit der Absendung der Weihnachtspakete zu beginnen und sich bei Zeiten mit den für Weihnachten und Neujahr erforderlichen Briefmarken und sonstigen Postwertzeichen zu versehen. Wer sich die Mühe genommen hat, zur Jetztzeit einen Blick in die überfüllten Postschalterräume zu thun, wird gewiß dem Mahnruf gern Folge leisten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht verkümmern, die Geschäftsleute sowie alle diejenigen, denen geschäftliche, dienstliche oder gesellige Verbindungen die Pflicht der Neujahrsgratulation auferlegen, darauf hinzuweisen, daß sich namentlich bei zahlreichen Gratulationen eine ganz bedeutende Portoeinsparniß herbeiführen läßt durch Verwendung von gedruckten Gratulationskarten anstatt des Gratulationsbriefes oder der beschriebenen Besuchskarten. Jedem ist es freigestellt, auf die Karten das, was ihm am meisten zusagt, aufdrucken zu lassen. Die bedruckte Karte, die in den verschiedensten Formen und Mustern in stattlicher Ausführung geliefert wird, so daß sich heute bereits eine gewisse „Mode“ herausgebildet hat, übertrifft die geschriebenen an Eleganz, Ansehen und

Billigkeit bei Weitem. Sie behält auch, falls das Datum nicht aufgedruckt wird, ihren Werth und erpart dem Absender für jede Gratulation nach auswärts 7 Pf., in der Stadt 2 Pf. Hat ein Geschäftsmann also 100 Gratulationen nach auswärts zu versenden, spart er bei Verwendung von gedruckten Karten allein an Porto 7 Mk.

§ Wilhelmshaven, 16. Dezember. Befehls Vermeldung von Störungen bei dem kurz vor dem Fest mit Sicherheit zu erwartenden starken Andrang am Bahnhof-Billettschalter ist für die nächsten Tage, vom Sonntag bis zum Heiligabend, die Vorkehrung getroffen, daß die von hier heurlaubten Mannschaften, welche den ersten Zug Morgens benutzen wollen, schon am Abend vor ihrer Abreise die Fahrkarte am Bilettschalter in Empfang nehmen dürfen.

§ Wilhelmshaven, 17. Dez. Wir wollen die Dienstherrschaften nochmals daran erinnern, bei Zeiten die Dittungsarten (der Alters- und Invalidenversicherung) von der Polizei abzuholen. Jeder über 16 Jahre alte Dienstbote männlichen oder weiblichen Geschlechts muß am 1. Januar 1891 versichert werden. Ausgeschlossen sind Aufwärterinnen, die nur vorübergehend und aus- hilfsweise, sowie Stundenmädchen, die bei mehreren Herrschaften bedienstet sind. Die Herrschaft ist für rechtzeitige Versicherung verantwortlich und wird im Unterlassungsfalle eine hohe Strafe zu gewärtigen haben.

§ Wilhelmshaven, 15. Dez. (Zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung.) Die Minister für Handel und Gewerbe sowie des Innern haben in Ergänzung eines früheren Erlasses vom 17. Oktober d. J., betreffend die bei Durchführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 erforderliche Berücksichtigung der Interessen der See- und Marineverwaltung sowie anderer fiskalischer Verwaltungen, den Oberpräsidenten durch einen Erlass vom 17. v. M. befehls Anweisung an die unterstellten Behörden mitgeteilt, daß in denjenigen Fällen, in welchen bei der Seeverwaltung die Korpsintendanturen in Betracht kommen, bei der Marineverwaltung die folgenden Behörden zuständig sind: 1) für die Marine-Verwaltungsbehörden, welche im Dienstbereich des Kommandos der Marinestation der Nordsee ihren Sitz haben, einschließlich der deutschen Seewarte in Hamburg und der Fortifikations- u. Wilhelmschaven, Oestemünde und Curhaven der Oberverstdirektor der Werft in Wilhelmshaven; 2) für die Marineverwaltungsbehörden, welche im Dienstbereich des Kommandos der Marinestation der Ostsee ihren Sitz haben, mit Ausschluß der Werft in Danzig, aber einschließlich der Fortifikation zu Friedrichsort, der Oberverstdirektor der Werft zu Kiel; 3) für die Werft in Danzig der Oberverstdirektor derselben; 4) für die Marineverwaltungsbehörden, welche in Berlin ihren Sitz haben, das Marineministerium des Reichsmarinemits.

§ Wilhelmshaven, 17. Dezbr. Die Zafeuerschiffe „Aufenthalts-“ und „Miner Sand“ haben Eisingang halber ihre Stationen verlassen und sind durch den Schlepp- und Pumpendampfer „Kraft“ gestern Nachmittag in den hiesigen alten Hafen gebracht worden.

§ Wilhelmshaven, 17. Dez. Wir wollen nicht verfehlen, auf das morgigen Abend im Kaiserfaal stattfindende Konzert des Wohltätigkeitsvereins nochmals ganz besonders hinzuweisen.

Zus der Umgegend und der Provinz.

b Neustadtgödens, 16. Dez. Der hiesige Quartettverein hielt im Gasthose des Herrn von Hünen hies. einen Gastabend ab, welcher gut besucht war. Die vorgetragenen Lieder fanden großen Beifall. Nach der stattgefundenen Volkszählung beträgt die Zahl der Einwohner der hiesigen Gemeinde 594. Im Jahre 1885 wurden noch 667 Seelen gezählt.

s Gödens, 16. Dez. Am nächsten Donnerstag, den 18. d. M., wird der hiesige Klub „Frohinn“ im Gasthose des Herrn Steinmeyer hies. einen geselligen Abend abhalten.

r Egel, 16. Dez. Nach der Volkszählung waren in hiesiger Gemeinde 591 Personen, 2 weniger als 1885, anwesend.

Karel, 16. Dezbr. Nachdem noch in letzter Zeit einige Veruntreuungen des verstorbenen Stadtkammerers Treuter aufgedeckt worden sind, stellt sich der Verlust, den die Stadt Karel durch dessen Unredlichkeit erlitten, dem „Gem.“ zufolge, auf ungefähr 38000 Mk.

Karel, 15. Dez. Die am 1. d. M. stattgehabte Volkszählung ergab, daß die Bevölkerung seit der letzten Zählung um 145 Personen zurückgegangen ist. (Die vor einigen Tagen angegebene Zahl 5483 ist diejenige der Bevölkerung der Landgemeinde.) Anwesend waren jetzt in 721 Wohngebäuden 4667 Personen. 20 Häuser sind seit 1885 hinzugekommen. 1885 waren vorhanden 4812 Personen und 701 Häuser, 1880: 640 Häuser und 4937 Personen, 1875: 648 Häuser und 4853 Personen und 1871: 620 Häuser und 4858 Personen.

Wittmund, 16. Dez. Einem Gerücht zufolge hatte der Landwirth Neumaber aus Hesel in Reepsholt das Unglück, beim Absteigen vom Boote eines Omnibusses zu stürzen und sofort seinen Tod zu finden. Der Unglückliche soll schon während der Fahrt über Unwohlsein geklagt haben.

Uxidis, 15. Dez. Der Regierungsrath Johannesson ist der hiesigen Regierung überwiesen.

Odenburg, 16. Dez. Ueber Dr. Otto Devrient's Entlassung aus seiner Direktorstellung am Königl. Schauspielhause in Berlin, berichtet die „Tägl. Rundsch.“ Folgendes: Herr Dr. Devrient, der bisherige Direktor des Kgl. Schauspielhauses, ist zum Aufgeben seiner Stellung veranlaßt worden. Die unbeschränkte Machtvollkommenheit, welche sich Herr Dr. Devrient bei Abschluß seines Vertragess mit der Berliner General-Intendantz

Nachdem unser hiesiges Lager durch den bedeutenden Aufschwung der Wilhelmshavener Filiale in letzterer Zeit nicht mehr bezüglich sämtlicher Sorten intakt war, können wir unseren verehrten Kunden, sowie überhaupt dem rauchenden Publikum die Mittheilung machen, daß dasselbe nicht allein in unseren bekannten beliebten Marken vollständig komplettirt ist, sondern daß wir auch

einige hervorragende neue Marken,

unter Anderen:

| | | | | | |
|-----------------|--------|-------|------------------|--------|-------|
| Insulano | à Mark | 36.— | Abdel Kader | à Mark | 70.— |
| La Visita | " | 40.— | Edna | " | 70.— |
| Deutshl. Stolz | " | 45.— | Dely Bamy | " | 75.— |
| Reichspost | " | 50.— | Imperiales | " | 80.— |
| La Torre | " | 60.— | Sudan | " | 90.— |
| Villar y Villar | " | 66.50 | La Flor Especial | " | 100.— |
| etc. etc., | | | | | |

erhielten, welche mit Recht als konkurrenzlos in jeder Beziehung zu bezeichnen sind.

Sudem wir sodann noch auf unsere mit gediegenem Inhalt versehenen, zu Weihnachtsgeschenken geeigneten und auf das Geschmackvollste ausgestatteten Packungen in der Preislage von

Mk. 1,50 pro Kiste an

anmerklich zu machen uns erlauben, empfehlen wir uns mit besonderer Hochachtung

Hamburger Cigarren-Fabriken und Importhaus
Joh. Heinr. Schmiersahl & Co.,
 Hamburg, Altona, Ottensen.

Zu verkaufen
ein fettes Beest und
1 gute Milchkuh,
 welche in 14 Tagen kalbt.

H. A. Neunaber,
 Moorhausen bei Bever.

Briefpapier,
 das Neueste und Beste für diese Saison empfiehlt in eleganten Ausstattungen

Carl Barkhausen,
 Noorstraße 75b.

Monogramm-Papier
 stets vorräthig.

Makart-Bouquets
 von 1 Mark an, sowie
Porzellan-Rollen
 empfiehlt

Arnold Gossel.

Weihnachts-Bäume,
 große und kleine, tragen wieder ein und empfiehlt billigst

P. Oldhaber, Noorstr. 5.

Briefmarken,
 alte Deutsche, besonders Oldenburger, Bremer, Hamburger zu kaufen gesucht

Offerten an die Exped. d. Bl.

Da die Person,
 welche heute, Mittwoch Morgen, zwischen 9 und 10 Uhr, im 50 Pfg. Bazar eine **Plis-Waffe** mitgenommen, erkannt ist, wird dieselbe erjudt, solche innerhalb 24 Stunden daselbst zurückzubringen, andernfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

Imprägniröl.
 Bestes und wirksamstes Mittel gegen Hauschwamm, zu haben für Barel und Umgegend bei

F. Meuten, Barel.

Eine kleine Oberwohnung,
 100 Mk. pro Jahr, Umstände halber sofort zu vermieten.

Berl. Marktstraße 1.

Zu vermieten
 zum 1. Mai n. J. eine freundliche Wohnung mit 3 oder 4 Räumen.

W. J. Schröder, Schaar.

Als Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Korbblechjessel von 5 Mk. an, Blumentische und Ständer, Kinderstühle und Puppenwagen, Damentascher und Taschen, Zweidedelkörbe, Armbänder, braun, Wäschekörbe, Wandkörbe zc.

ferner:

Schneitornister in allen Sorten, Schanelpferde, Kinderspielwaaren, gr. Auswahl, Christbaumschmuck, Portemonnaies, Schmutzsachen, Lichter, pro Paket 28 Pfg., feine Haarbesen zc. zc.

Kl. Telkamp.

Sämtliche Kochwaaren, sowie verschiedene Nebenartikel, empfehle auch

Oldenburgerstr. 2.

Photographie-Albums

in ca. 100 verschiedenen Nummern von 50 Pfg. an bis zu den elegantesten empfiehlt

Carl Barkhausen
 Noorstraße 75b.

Verbesserte Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M., vollkommen neutral, mit Boraxzusatz, enthält und von ausgezeichnetem Aroma, ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommerprossen. Borr. à Stück 50 Pfg. bei **Ludwig Janssen.**

Visitenkarten

von den einfachsten bis zu den elegantesten werden schnellstens auf das geschmackvollste angefertigt in der Kth. Anstalt und Druckerei von

Carl Barkhausen
 Noorstraße 75b.

Eine Unterwohnung
 mit Stall und Vorrathskammer ist zu vermieten.

Krummestraße 2.

Nachdem ich mein Personal entsprechend vermehrt habe, bin ich nunmehr in der Lage,

Weihnachts-Aufträge

noch bis zum 21. Dezbr.

entgegen nehmen zu können, so dass deren Fertigstellung bis zum Feste unter allen Umständen garantirt wird.

Fr. Kloppmann,

Photograph,
 Oldenburgerstrasse 16.

Meine Weihnachts-Ausstellung

habe eröffnet und lade zum Besuche derselben ganz ergebenst ein.
 Hochachtungsvoll

W. Wollermann,

Bäckerei-Besitzer,
 Banterstrasse Nr. 1.

Großartig schöne
Gerstenkorn - Handtücher,
 pr. Stück 25 Pfg.
Wilh. Baumann,
 Wilhelmshaven.

Billig! Billig!
 In meinem großen
Ausverkauf
 empfehle:
 Strümpfe Paar 8 Pfg., Handschuhe Paar 8 Pfg., Pulswärmer 8 Pfg., Tücher 5 Pfg., wollene Röcke 25 Pfg., Unterhosen 30 Pfg., Shawls 5 Pfg., Kleiderstoffe m 25 Pfg., schwerer Molton m 25 Pfg., Damentuch in allen Farben m 70 Pfg., Sopha-Schoner 5 Pfg., breites baumw. Schürzenzeug m 48 Pfg., weiße gestümmte Taschentücher Dgd. 1,70 Mk., Schlipse 5 Pfg.
 Alle anderen Waaren des ganzen großen Lagers bis Weihnachten mit **10 bis 40 pCt. Rabatt.**
 Herren-Anzüge, Ueberzieher, Regen- u. Winter-Mäntel — werden annähernd verschenkt!
 Da in der letzten Zeit des großen Andrangs wegen die werthe Kundschaft nicht genügend bedient werden konnte, bitte ich freundlichst, mich namentlich auch des Vormittags zu besuchen.
Georg Aden,
 — Bant, am Markt. —
Billig! Billig!

Wer Geld verdienen will, überzeuge sich von der Wahrheit! Sie schönsten Geflüchtete zu enorm billigen Preisen!

Weihnachts-Tannen
 jeder Größe. Parthieweise.
 Zur Frühjahrs-Anpflanzung empfehle

Tannen mit Ballen
 sowie einige 1000 Eicheheister.
H. L ü k e n,
 Gaim. „Zur deutschen Eiche“, Barel Holz, 1/2 Stunde v. Barel.

Eine größere Parthie
Buckskin-Minster-Reste,

passend zu Anzügen, Hosen und Westen, Kinder-Anzügen und Damen-Hauskleidern,
 Qualität äußerst haltbar, sind nieder eingetroffen und empfiehlt

Johann Peper.

Christbaum-Konfekt

in großer Auswahl. Da dasselbe hier am Orte fabrizirt wird, so kann es billiger wie in jedem anderen Geschäft verkauft werden.
 Bestellungen auf Herzen und andere Sachen erbitte rechtzeitig.
 Neubremen, Grenzstraße 9, 1 Tr.

Empfehle große Vielefelder
Singer
Nähmaschinen

für 60 Mark.
Carl Borgelt,
 Mechaniker
 Bant, Oldenburgerstraße 31a.

Laternamagica.
 Empfehle dieselben in verschiedenen Preislagen.
Arnold Gossel.

Wilhelmshalle.
 Es können noch einige Herren am **Mittagstisch** theilnehmen.

Lager komplet fertiger Särge.
Th. Popken.

Große Auswahl von schwarzen, geblühten u. gestreiften **Kleiderstoffen.**

Preise äußerst billig wie bekannt.
Wilh. Baumann,
 Wilhelmshaven.
 Eine unmöblirte Kammer zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu Weihnachts-Geschenken

halte mein größtes Lager in
**Handschuhen, Cravatten, Hosenträgern
 und Corsetten**

angelegentlich empfohlen. Auswahl großartig! Preise billigt! Gute Waaren!

Roonstrasse 90. **H. Scherff.** Roonstrasse 90.

Concert-Anzeige.

Zum Besten des hiesigen Wohlthätigkeits-Vereins zur
 Weihnachtsbescheerung armer Wittwen und Waisen findet unter
 Mitwirkung geschickter Quartetten und der Kapelle der II. Matrosen-Division

am Donnerstag, 18. Dezember, Abends 8 Uhr,
 im Kaiserfaal ein

Vocal- u. Instrumental-Concert

statt.

Programm.

1. **Kriegsmarsch der Priester** aus „Alhalla“ v. Mendelssohn.
2. a) „**Der Soldat**“, Lied für Bariton v. A. Reifiger.
 b) „**Die Kellnerin von Bagdad**“, Lied für Bariton v. A. Fesca.
3. **Schlaflied der Zwerg**, Text aus „Schneewittchen“ v. C. Reinck.
4. **Alpenklänge**, Vändler für Violine v. Milbe.
5. a) **Das Mädchen an das erste Schneeglöckchen** für Sopran { v. Weber.
 b) **Diegenlied** } Sopran { v. Mozart.
6. a) **Im Maien** } Männerquartett { v. Ag. Velleter.
 b) **Abschied** } v. Weichner.

Pause.

7. **Overture** z. Op. „Die lustigen Weiber“ v. Nicolai.
8. a) **Der Schäferknabe** } für Tenor { v. Gumbert.
 b) **Romanze** aus „Bar und Zimmermann“ } v. Vorping.
9. **Die beiden Nachtigallen**, Duett v. A. Hadel.
10. **Lieder der Margarethe** aus Scheffels „Trompeter von Säckingen“ für
 Sopran v. H. Hibel.
11. a) **Das Herz am Rhein**, } Bass-Solos { v. Hill.
 b) **Trinklied**, } v. Stgm. Kerling.
12. a) **Abschied vom Walde**, } Doppel-Quartett { v. Mendelssohn.
 b) **Sirtienlied**, } für gemischten Chor {
13. **Angarischer Tanz** Nr. 6 v. Brahms.

Billets zum Preise von 1 Mk. pro Stück, sowie Dupendbillets zu 9 Mk.
 per Dupend sind zu haben bei Herrn **Foden**, Roonstrasse, Herrn **Schindler**,
 Neustraße 2, Herrn **Broschmidt**, Wallstraße, im **Reichshallen-Restau-**
rant, Roonstraße, bei Herrn **Robert Wolf**, Königstraße.

Für Mitglieder des Vereins sind die Billets zu ermäßigten Preisen bei
 dem Vorstande zu entnehmen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Wohlthätigkeits-Verein.
 Selene Foh.

Absolute Sicherheit gegen das Herausstürzen
 bieten

Naether's Reform-Kinderstühle!

Dient als hoher und
 niedriger Kinderstuhl
 sowie als Fahrstuhl m.
 gr. Spiel- u. Essstisch

Die neue
 Ausführung mit
 selbstthätigen
 Sicherheits-
 Vorrichtungen!

Die alte
 Ausführung mit
 dem gefährlichen
 Haken
 und Stoker!

Wer wird jetzt noch sein Liebstes einer Gefahr aussetzen?
Kinderstühle in Holz und Rohr,
 hohe und niedrige,
 Kinderschritten, Velocipeden, Kinder-
 Frachtwagen, Puppenwagen z.
 halte stets in großer Auswahl vorrätzig.

B. v. d. Ecken.

Den Restbestand meiner
Damen-Winter-Paletots u. Jacketts

sowie den Rest meiner

Budskins, Paletotstoffe,

Wollfächer, Schlaf- und Pferddecke

gebe von jetzt an zu jedem annehmbaren Preise ab.
 Ferner habe ich noch eine starke Singer Nähmaschine (für
 Bekleidungsamt-Arbeiten) und eine ältere gebrauchte Singer-
 Nähmaschine billig abzugeben.

Adolf Meyenbörg, Roonstr. 78.

F. E. Nagel,

Uhrmacher,

Roonstraße 108, neben Hempel's Hotel,

empfiehlt zum Weihnachtsfeste sein reichhaltiges Lager in

goldenen und silbernen

Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren,

Regulateuren, Wand- und Weckuhren,

Uhrketten jeder Art

bei billigster Preisstellung.

Kulmbacher

Rizzi-Bräu.

Wir haben in Wilhelmshaven eine Depot-Kellerei eingerichtet
 und selbige Herrn

G. Endelmann

übertragen. Durch regelmäßiges Eintreffen von Spezial-Waggonen ist
 Herr Endelmann in den Stand gesetzt, alle Aufträge sofort und
 bestens auszuführen und ersuchen wir ergebenst, sich durch Probe-
 bezüge von der vorzüglichen Qualität unserer Biere überzeugen
 zu wollen.

Das General-Depot für Nordwestdeutschland der
Kulmbacher Rizzi-Bräuerei.

Paul Naumann Nachf., Hannover.

Rauchtische
 von Mk. 3,50 an,

Bisittische
 à Markt 3,50,

Schreibzeuge
 von Mk. 0,50 an,

Rauchservice
 von Mk. 0,50 an,
 empfiehlt in größter Auswahl

Carl Barkhausen,
 Roonstraße 75b

Meine direkt bezogenen
 garantiert reinen

Weine,

als:

Bordeaux,
 Rhein- u. Moselweine
 Portwein,
 Madeira,
 Sherry,
 Malaga,
 Muskatel,
 Valdepenas,
 Medicinal-Tokayer

bringe in empfehlende Erinnerung.

Joh. Freese.

Neues

Corned Beef

empfangt und empfiehlt

L. Euling.

Burg Hohenzollern.

Weihnachts-Ausstellung.
 Nur noch 6 Tage!

Heute **Wittwoch**,
 zum letzten Male.

**Historische
 Marmortableaux**

Vivants.

Zum Schluss:

Die Tellsage.

Anfang des Konzerts um 7 Uhr,
 der Vorstellung um 8 Uhr.

Donnerstag, 18. Dezbr.,
 zum ersten Male:

**Die lustige
 Schwiegermutter**

große komische Pantomime
 mit Tanz.
 angeführt von 1 Dame und 6
 Herren der Gesellschaft,
 arrangirt von H. Gajch.
 Kassa-Eröffnung 1/26 Uhr. Anfang
 des Konzerts 1/27 Uhr, der Vor-
 stellung 7 1/4 Uhr. Ende 10 Uhr.

Freitag, 19. Dezbr.:
 2. und letzte extra arrangirte

Gala-Elite-Vorstellung,
 in welcher bis zur Pause nicht
 geraucht werden darf.

Reservirte Plätze können zu dieser
 Vorstellung schon jetzt in „Burg
 Hohenzollern“ gelöst werden.

Gegen Mk. 1000 Gehalt u. Provision
 such. wir e. **Vertreter** f. d. Verkauf
 v. Caffee, Cigaretten zc.
F. Lötting & Co., Hamburg.

Versammlung

des
 Vereins zur Fürsorge
 für entlassene Strafgefangene

am
Donnerstag, den 18. d. Mts.,
 Abends 7 Uhr.

im **Bahnhofsrestaurant**,
 zur Beschlussfassung darüber, ob An-
 schluß an den deutschen gemeinamen
 Verband gewünscht wird.

Das Erscheinen sämtlicher Mit-
 glieder dringend erwünscht.

Der Vorstand.



**Banter
 Krieger-Verein.**

Die Weihnachts-Bescheerung

für die Kinder der Kameraden findet
 statt am **Sonntag, den 21. Dez.,**
 Nachmittags 4 Uhr, im Schützenhause
 zu Bant.

Die Kameraden haben Orden und
 Ehrenzeichen sowie Bundesabzeichen an-
 zulegen und werden gebeten, pünktlich
 zu erscheinen. Der Vorstand.

Schach-Club.

Heute, **Donnerstag:**

Spiel-Abend

in **C. Meyer's Restaurant.**

Mauchtsche

von Mk. 3,50 an,

sehr preiswerthe

Zeitungs-Kappen
 sowie andere Holzwaren in
 großer Auswahl vorrätzig.

Arnold Gossel.

Thee,

neuester Ernte, sehr kräftig und fein
 schmeckend, empfiehlt

L. Euling.

Um mein großes Lager

Cigarrentaschen
Brieftaschen
Schreibmappen
Visitenkartentaschen

zu räumen, verkaufe selbige von
 heute an mit **20 Prozent**
Rabatt.

Carl Barkhausen,
 Roonstraße 75b.

Dankagung.

Für die bei dem herben Verluste
 meines lieben Mannes mir so vielfach
 bewiesene Theilnahme sage ich hiermit
 meinen herzlichsten Dank.
 Wittwe **Sohmann.**

Dankagung.

Allen denen, die unserem lieben
 Vater und Großvater das Geleit zu
 seiner letzten Ruhestätte gaben, sowie
 dem Herrn Pastor Holtermann für
 seine trostreichen Worte am Grabe
 sagen wir unseren aufrichtigsten Dank.

H. Behrens

nebst Angehörigen.

Siehe eine Beilage.

Die Sünden der Väter.
Novelle von M. Wibbern.

(Fortsetzung.)

Nun sie derselben „Lebewohl“ gesagt, fühlte sie erst, mit wie festen Banden der Kindesliebe sie an Frau Mathilde hing.

„So gehen wir vielleicht nach dem Vinzent'schen Hotel, Papa?“

„Wohin Du willst! Nur laß uns unter Dach und Fach kommen. Im Laufe des Nachmittags will ich dann auch Hubert aufsuchen, obgleich ich wenig Hoffnung habe, daß er den Vater in mir begrüßen wird.“

„Wer weiß, Papa! Hubert ist seit einiger Zeit nicht mehr so fest davon überzeugt, daß Mamas Thun auch immer das Rechte gewesen.“

Und nun offenbarte Gertha, was sie in den letzten Tagen beobachtet, auch erzählte sie von der Liebe des Bruders zu dem verstorbenen Stiftsräulein.

„Endlich hemmte Gertha ihren Redefluß und auf ein elegantes Gebäude deutend, sagte sie: „Dieses ist das Hotel, Papa, welches ich Dir empfohlen habe.“

„So komm, mein Kind, damit wir vor allen Dingen ein Quartier haben, und ich den Grafen benachrichtigen kann, wie sich alles für mich gestaltet hat!“

Es waren ein paar große, aber durchaus gemüthlich eingerichtete Gemächer, von denen Herr von Truchseß mit seinem Töchterchen Besitz nahm, dennoch fühlten sich beide keineswegs behaglich.

„War es doch das Rechte, was ich gethan?“ quälte sich Truchseß mit dem ähnlichen Gedanken:

„Von Rechts wegen durfte ich Mathilde die Tochter, welche sie allein erzogen, nicht so ohne weiteres nehmen.“

Und doch, wenn das Auge des gebeugten Mannes zu Gertha hinüber sah, die seinem Sessel gegenüber in der Sophaecke saß, wenn es sich versenkte in die reinen Züge des lieblichen Gesichtchens, dann hielt er es für eine Unmöglichkeit, das Kind — das eben erst wiedergefundene Kind — entbehren zu können.

So vergingen die ersten Stunden der Wiedervereinigung zwischen Vater und Tochter nicht eben freudvoll, obwohl Herr von Truchseß ihr auf das liebevollste begegnete, und das Mädchen dem Vater in jedem Worte, welches es sprach, seine kindliche Liebe offenbarte.

Da klopfte es plötzlich an der Außenthür des Gemachs. Und ehe Herr von Truchseß sehr „Gereint“ gesprochen, trat eine hohe, elegante Männergestalt in das Gemach.

„Hubert, — lieber Hubert!“ rief ihm Gertha entgegen und war im Augenblick auf ihren Füßen. Jetzt schlang sie ihre Arme um den Hals des jungen Arztes und rief unter Weinen und Lachen:

„D, wie gut von Dir, daß Du Papa aufgesucht hast! Wie mich das freut!“

Der junge Arzt freichelte zärtlich das Köpfchen des ausgelegten Mädchens, dann löste er sich sanft aus den ihn umschlingenden Armen und trat tiefbewegt zu dem Vater hin, der ihn feuchten Auges erwartete.

Es war ein stummer Händedruck, mit dem die beiden Männer sich begrüßten; aber es schien, als wollten ihre Hände sich garnicht mehr freigeben, so lange ruhten sie ineinander.

„Du bist ein ganzer Mann geworden, mein Sohn!“ sagte Alfred von Truchseß endlich. „D, wie stolz könnte ich auf Dich sein, wenn ich auch nur den geringsten Antheil an Deiner Erziehung hätte!“

„Sprich nicht so, Vater!“ erwiderte Hubert herzlich. „Die Vergangenheit mag vergessen sein, vergessen, was Du uns entzogen durch Deinen Fortgang, vergessen aber auch, daß — und jetzt nahm der Sohn noch einmal die Hand des Vaters und drückte sie herzlich — „daß Mama Dir heute eine so bittere Stunde bereitet hat.“

„Hubert, wie könnte ich das? Deine Mutter hat mich wie einen Bettler aus ihrer Thür gestoßen — trotzdem doch auch sie in diesem Drama nicht schuldlos dasteht.“

„Sie weiß es jetzt ebenso gut wie Du, Papa“, erwiderte Hubert; „aber die volle Erkenntniß des auch von ihr begangenen Unrechtes ist ihr erst heute in einer ersten Stunde der Selbstprüfung gekommen. Jetzt aber ist sie es, die Dich um Verzeihung bittet; jetzt ist sie es, die vor Deiner Thür steht und die Aufnahme erbittet!“

„Hubert, was sagst Du? — Mathilde, — Eure Mutter, — sie, die Stolze, die Unversöhnliche, — bittet mich um Verzeihung, — sie?“

Alfred von Truchseß kam nicht weiter. So rasch es ihm möglich war, hatte er die Thür erreicht und öffnete sie.

„Dank, Dank!“ rief er dann, während er die geliebte Gestalt der Harrenden in seinen Armen über die Schwelle des Gemachs in den Kreis der Thren zog.

Es war eine Scene, an der sich Gott selbst freuen mußte, und als die Eltern in einem langen Kusse ihre Wiedervereinigung feierten, als sie gegenseitig wetteiferten, ihre Schuld zu bekennen und um Verzeihung zu bitten, — da sanken sich auch die Kinder in die Arme, und Gertha sagte jubelnd:

„D, nun wird Alles — Alles gut werden!“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Hamburg, 9. Dez. (Schneldampfer „Fürst Bismarck.“) Wenigstens das Resultat der Vermessung des in voriger Woche vom Stapel gelaufenen, für Rechnung der Hamburg-Amerikanische-Paketschiff-Actien-Gesellschaft erbauten Schneldampfers „Fürst Bismarck“, vor volliger Fertigstellung des Schiffes nicht bekannt werden kann, so steht doch fest, daß es mit seinem Rauminhalt von annähernd 8800 Register-Tons brutto das größte Schiff der deutschen Handelsflotte sein wird, indem dieser Dampfer das bis-

her größte Hamburger Schiff, die „Normanna“, um etwa 500 Register-Tons, das größte Bremer Schiff „Kaiser Wilhelm II.“ um etwa 1800 t übertrifft. Die Größe des „Fürst Bismarck“ wird z. B. nur von 5 Schiffen übertroffen, nämlich von zwei Dampfern der Inman Linie in Liverpool, „City of York“ und „City of Paris“, je 10499 t, von zwei Dampfern der Oceanic Steamship Co. in Liverpool, „Majestic“ 9861 t und „Teutonic“ 9686 t, sowie von einem Dampfer der Cie. Generale Transatlantique zu Paris, „La Touraine“ 10 000 t. Noch vor drei Jahren war die „Trave“ von 4966 t das größte Bremer, die „Moravia“ von 3678 t das größte Hamburger Schiff.

Magdeburg, 15. Dez. Die deutsche Reichsschule, die bekanntlich von Magdeburg ihren Ausgang genommen, kann nun auf eine zehnjährige Thätigkeit zurückblicken. In diesem Zeitraum sind 940 000 Mt. zusammengefochten worden und davon 3 Reichswaifenhäuser errichtet, in denen 190 Waifenkinder Aufnahme gefunden haben.

— (Ein neues Schauspielhaus) soll nach Mittheilung eines Berliner Blattes am Schiffbauerdamm in Berlin geplant sein. Die Ausführung des Planes scheint aber noch in weitem Felde zu liegen.

Briefkasten.

Herrn O. H. hier. Nach den neuerdings vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen zur Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes („Wilh. Tagebl.“ Nr. 293, Beilage Seite 2, 1 Spalte) sind Stundenmädchen (Aufwärterinnen) nicht versicherungspflichtig. Nr. 3 der genannten Bestimmungen lautet: Die Versicherungspflicht wird nicht begründet durch die Dienstleistungen von Aufwärtern und Aufwärterinnen oder ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen.“ Zu diesen Personen gehören unzweifelhaft auch die Stundenmädchen, die Vormittags an dieser, Nachmittags an einer anderen Stelle arbeiten.

Herrn R. hier. Darüber ist Folgendes bestimmt: 1) Solche Personen, welche als Wäscherinnen oder Plätterinnen (Bügelrinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen, Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie die Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnbeträger beschäftigen, als versicherungspflichtig behandelt werden, und 2) daß die selbstständigen Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelbinder und ähnliche Gewerbetreibende, sowie selbstständige Wäscherinnen, Plätterinnen (Bügelrinnen), Schneiderinnen, Näherinnen und ähnliche Personen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, als Betriebsunternehmer behandelt werden.

Seidenstoffe (schwarze, weiße und farbige) von 95 Pfg. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift und gemustert (ca. 380 versch. Qual. u. 2500 versch. Farben) vert. roben- u. färbweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppelpost nach der Schweiz.

Gedenket der hungernden Vögel!

Außhaalen-Extrakt zum Färben blonder, rother und grauer Kopf- und Bartthaare aus der Hofparfümerie-Fabrik C. D. Wunderlich, präparirt Nürnberg 1882. Seit 1863 mit großem Erfolg eingeführt. Rein vegetabilisch, ohne jede metallische Beimischung, garantiert unschädlich. Haarfarbe-Auszug, vorzügliches Haaröl, welches das Wachstum der Haare stärkt. Beide à 70 Pfg. in Hasse's Rathsapotheke, Hutmacher's Drogenhandl., Roonstraße 92.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome. Spielwerke 4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Cypressen, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenpiel etc.

Spieldosen 2—16 Stücke spielend; ferner Nicotines, Jagarenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhtaschen, Briefbeschwerer, Blumenwägen, Jagaren-Stuis, Tabaksdosen, Arabestische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc. Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachts-Geschenken, empfohlen. J. S. Sessler, Bern (Schweiz). Nur direkter Bezug garantiert Echtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Toilette-Seifen in nur guten Qualitäten empfiehlt zu billigen Preisen die Drogenhandl. von Rich. Lehmann, Bismarckstraße 15 und Bant.

BÉNÉDICTINE LIQUEUR DES ANCIENS BENEDICTINS de L'ABBAYE DE FÉCAMP (France). Vortrefflich, tonisch, den Appetit u. die Verdauung befördernd. Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die vier-eckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet. Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile, deren sich der Consument aussetzen würde. Am Schlusse eines jeden Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.

Dr. Aumann's Süsßer Medicinal-Heidelbeer-Wein aus der Heidelbeere rein und unverfälscht dargestellter Beerenwein, welcher ärztlichersits als Ersatz der zumeist gefälschten Tokayer-Weine dringend empfohlen wird. Dr. Aumann's süsßer Heidelbeer-Wein ist ein vorzügliches Getränk zur Kräftigung für Reconvalescenten und Kinder, und auch als Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenleiden etc. etc. mit gutem Erfolg angewendet. — Originalflasche Mk. 1.20. Man achte auf den Namen Dr. Aumann. Zu haben in nachfolg. Depots: In Wilhelmshaven in Hutmacher's Drogenhandlung.

Louise's Gebrannter Java-Kaffee ist die beste und reellste Marke. Alleinige Niederlage bei den Herren Gebr. Dirks.

Gebe nicht nur im Weihnachts-Ausverkauf sondern stets 10 Prozent billiger, wie meine werthe Kundschaft weiß. Mein Prinzip ist, nur mit äußerst guten Waaren und billigen Preisen mit wenig Nutzen durch großen Umsatz zu dienen. Auch Gummischuhe und Stiefel in größter Auswahl. W. Diedrichs, Göterstr. 9. Anfertigung nach Maß, sowie Reparatur-Werkstatt. Stollwerck's Herz Cacao Ueberall käuflich! Dose - 25 Cacaoherzen - 75 Pfennig.

Puddings, Torten, Aufläufe etc. etc. wird schnell, bequem u. vorzügl. Geschmack ohne Zusatz von Eiern und Gewürzen auf kaltem od. warmem Wege hergestellt durch Griese's Pudding-Pulver. Vorräthig mit Gebrauchsanzweilung in besseren Geschäften, wenn nicht, sende ich gegen Empfang von Mk. 2.50 10 Paquet, sortirt in verschiedenem Geschmack. W. Griese Nachf., E. Ferner, Lübeck. In Wilhelmshaven in Hutmacher's Drogenhandlung, Roonstrasse 92.

Zu vermiethe: zum 1. Febr. 1891 eine Unterwohnung. Marktstraße 40. Gesucht mehrere gesunde Ammen auf sofort oder später. Lohn 350 Mark. Zu erfragen bei Frau Hülsbus, Bant, Adolfsstr. 7.

Zu vermietthen. In meinem Hause, Königstraße 11, eine schöne trockene Parterre-Wohnung. Ausstatt. ertheilt Hotelier J. R. Semmen, Hof von Oldenburg. Empfehle mich als Plätterin in und außer dem Hause. Hedwig Bornhöft, Lotzbrüngen 36. Im Auftrage des Maurermeisters J. Zapfe zu Bant habe ich in meinem Marktstraße zu Bant belegenen Hause auf gleich oder später 2 Etagen mit Wohnungen und zum 1. Januar t. J. 1 Unterwohnung an der Unterstraße zu vermietthen. Neuende, 15. Dezember 1890. S. Gerdes. Zu vermietthen eine Stagenwohnung. Wilhelmstraße 1.

Bekanntmachung.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Nachstehender Auszug aus der Ministerial-Anweisung vom 17. Oktober 1890 wird hiermit veröffentlicht.

Anweisung,
betreffend Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§ 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, Reichs-Gesetzbl. S. 97). Vom 17. Oktober 1890.

1. Nach § 101 des Gesetzes, betr. die Invaliden- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) erfolgt für die bei den Versicherungsanstalten (§§ 41 ff. a. a. D.) versicherten Personen die Einrichtung der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten durch Einlegen eines entsprechenden Betrages von Marken in eine Quittungskarte des Versicherten. Das Formular dieser Quittungskarten ist durch Beschluß des Bundesraths vom 14. Juni 1890 (Reichs-Anzeiger Nr. 147) festgesetzt worden.

Die Ausstellung der Quittungskarten erfolgt durch die auf Grund des Gesetzes bezeichneten amtlichen Stellen (§§ 103, 105, 108 Absatz 1, 113 Nr. 1, 125 Absatz 3 a. a. D.). Zuständig ist diejenige Stelle, in deren Bezirk sich die Arbeitsstätte des Versicherten befindet, oder sofern der Versicherte eine dauernde Arbeitsstätte nicht hat, diejenige Stelle, in deren Bezirk er sich aufhält. Diese Stellen sind zur Ausstellung verpflichtet. Berechtigter zur Ausstellung ist aber auch die für den Betriebsitz oder den Wohnort des Versicherten zuständige Stelle. Die Ausstellung erfolgt, soweit es sich um die Vorbereitung der Inkraftsetzung des Gesetzes handelt, von Amtswegen, im Uebrigen in der Regel auf Antrag. Neben dem Versicherten, seinem gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten ist auch der Arbeitgeber auf Ausstellung einer Quittungskarte für denselben anzutragen berechtigt, sofern der Versicherte selbst es bisher unterlassen hat, sich eine solche anzuschaffen (§ 101 Absatz 1 des Gesetzes). Die Zuverlässigkeit des Antragstellers, insbesondere des beantragenden Arbeitgebers, wird häufig ausreichende Gewähr für die Richtigkeit derjenigen Angaben bieten, die für die Ausstellung der Karte von Bedeutung sind.

Bei dem Verfahren sind folgende Einrichtungen zu unterscheiden:

- A. die Ausstellung der ersten Quittungskarte,
- B. der Umtausch von Quittungskarten,
- C. die Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten.

Die Ausstellung der ersten Quittungskarte.

2. Bei Ausstellung der ersten Quittungskarte handelt es sich um den Eintritt des Inhabers der letzteren in die Invaliditäts- und Altersversicherung nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889, soweit diese Versicherung bei einer Versicherungsanstalt (§ 41 a. a. D.) stattfindet. Denjenigen Personen, welche diesen Versicherungsanstalten nicht angehören, sondern ihrer Versicherungspflicht durch Zugehörigkeit zu einer vom Bundesrath zur selbstständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugelassenen besonderen Kassen-Einrichtung genügen (§§ 5 und 7 a. a. D.), sowie denjenigen Personen, welche auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit worden sind (§ 4 Abs. 3 a. a. D.), wird daher eine Quittungskarte nicht ausgestellt.

Bei anderen Personen muß der Ausstellung der Karte eine Prüfung der Legitimation des Empfängers vorangehen. Die Prüfung hat sich zunächst auf die Identität der Person, d. h. darauf zu erstrecken, ob die Person, auf deren Namen die Karte lauten soll, auch wirklich diejenige ist, für welche sie ausgestellt wird. Für diese Prüfung genügen die üblichen Legitimationsnachweise. Sodann ist zu prüfen, ob diese Person fähig ist, nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889 in die Versicherung einzutreten. In dieser Beziehung kommt Folgendes in Betracht.

3. Eine Quittungskarte darf erstmalig nur für solche Personen ausgestellt werden, welche

- 1. das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- 2. nicht bereits als dauernd erwerbsunfähig anzusehen sind.

Wer in diesem Sinne als dauernd erwerbsunfähig anzusehen ist, ergibt sich aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes.

Aber auch denjenigen Personen, welche den vorstehenden allgemeinen Bedingungen genügen, darf erstmalig eine Quittungskarte nur unter der weiteren Voraussetzung ausgestellt werden, daß sie entweder:

- a. zu denjenigen Kategorien von Personen gehören, für welche die Versicherungspflicht besteht, oder
- b. zu denjenigen Personen, welchen das Gesetz das Recht zur Selbstversicherung eingeräumt hat.

4. Zu a. Der Versicherungspflicht unterliegen, so lange der Bundesrath diesen Zwang nicht auf die im § 2 des Gesetzes bezeichneten Personen ausgedehnt hat, lediglich die im § 1 des Gesetzes angeführten Personen (Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Diensthöfen, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Personen der Schiffsbesatzung von Seefahrern und Binnenfahrern), sofern sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. Als Lohn oder Gehalt gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge, nicht aber die ausschließliche Gewährung freien Unterhalts (§ 3 a. a. D.) Betriebsbeamten, sowie Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen ist eine Quittungskarte nur dann auszustellen, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt (§ 1 Ziffer 2 a. a. D.). Den in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen, den Beamten des Reichs und der Bundesstaaten, den mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden, sowie den Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, darf eine Quittungskarte nicht ausgestellt werden (§ 1 Ziffer 2 bezw. § 4 Absatz 1 a. a. D.).

5. Zu b. Soweit der Bundesrath die Versicherungspflicht gemäß § 2 des Gesetzes nicht auf die daselbst bezeichneten Personen ausgedehnt hat, sind diese Personen unter der Voraussetzung zur Selbstversicherung berechtigt, daß sie zur Zeit der Ausstellung der Karte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dagegen sind alle übrigen der Versicherungspflicht nicht unterliegenden Personen von dem Rechte zur Selbstversicherung ausgeschlossen (§ 8 d. Ges.). Hiernach darf Personen, welche nicht versicherungspflichtig sind, eine erste Quittungskarte nur dann ausgestellt werden, wenn dieselben

- 1) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- 2) nicht dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 4 Absatz 2 a. a. D. sind,

und wenn sie außerdem entweder

- 3) Betriebsunternehmer sind, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, d. h. gewöhnlich allein, ohne bezahlte Gehilfen arbeiten,

oder wenn sie

- 4) Hausgewerbetreibende sind. Hausgewerbetreibende sind solche selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Personen sich die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen oder ob sie dieselben geliefert erhalten, ob sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, oder nicht. Ebensowenig wird die Berechtigung Hausgewerbetreibender zur Selbstversicherung dadurch ausgeschlossen, daß sie einen oder eine größere Zahl von Lohnarbeitern beschäftigen.

6. Thatsachen, welche sich hiernach auf das Recht zum Eintritt in die Versicherung und demgemäß zum Empfang einer ersten Quittungskarte beziehen, hat die um Ausstellung der Karte ersuchte Stelle zu berücksichtigen, soweit sie ihr amtlich bekannt sind. Im Uebrigen ist die Stelle zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, von Amtswegen weitere, das Vorhandensein solcher Thatsachen betreffende Ermittlungen anzustellen. Soweit derartige Ermittlungen vorgenommen werden, sind sie auf dem kürzesten Wege unter thunlicher Vermeidung von Weiterungen und Kosten zu veranlassen.

Nach Maßgabe einer amtlichen Kenntniss oder nach dem Ergebnis ihrer Ermittlungen hat sich die Ausgabestelle darüber schlüssig zu machen, ob sie die Quittungskarte ausstellen oder die Ausstellung ablehnen will. Dabei ist grund-

sätzlich thunliches Entgegenkommen zu betheiligen. Bleibt demgemäß die Zulässigkeit der Ausstellung zweifelhaft, und lassen sich die Zweifel nicht alsbald beseitigen, so ist die Ausstellung der Karte nicht zu verweigern; dabei ist jedoch der für den Bezirk der ausstellenden Stelle zuständigen Versicherungsanstalt oder dem nächsten Vertrauensmann oder Beamten derselben von den Umständen, welche den Zweifel begründen, Mitteilung zu machen.

Wird die Ausstellung der Karte abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller mit der Eröffnung mitzutheilen, daß ihm binnen zwei Wochen nach Empfang der Mitteilung die Beschwerde an die der ablehnenden Stelle unmittelbar vorgelegte Dienstbehörde zusteht (§ 106 a. a. D.).

Soll die Karte ausgestellt werden, so ist ein Formular der Quittungskarte, wie dasselbe vom Bundesrath festgestellt worden ist, auf der Außenseite auszufüllen. Hierbei ist nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu verfahren.

7. Neben dem am Kopf der Karte befindlichen Vermerk „Versicherungsanstalt“ ist der Name derjenigen Versicherungsanstalt einzutragen, in deren Bezirk der Sitz des Betriebes, in welchem der Inhaber der Quittungskarte beschäftigt wird, belegen ist. Sofern jedoch dieser Betriebsitz nicht im Inlande liegt, oder sofern die Beschäftigung überhaupt nicht in einem „Betriebe“ stattfindet (dies ist z. B. der Fall bei Diensthöfen zur persönlichen Dienstleistung), entscheidet der im Inlande belegene Beschäftigungsort (die Betriebsstätte, der Arbeitsplatz, § 41 Abs. 3 a. a. D.). Bei den Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge bestimmt sich die zuständige Versicherungsanstalt nach dem Heimathshafen des Schiffes (§ 136 Abs. 1 a. a. D.). Der Wohnort des Versicherten ist nicht entscheidend.

Sodann ist die Bezeichnung der die Quittungskarte ausstellenden Stelle (z. B. „die Ausgabestelle in Burghausen“, „der Amtsvorsteher in Schöneberg“) und das Datum der Ausgabe (Ausstellung) einzutragen. Der Unterschrift des ausstellenden Beamten bedarf es nicht. Neben diese Eintragungen ist rechts oben an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle der Stempel der ausstellenden Stelle abzubringen.

Unter das Datum ist ein Vermerk über die Gültigkeitsdauer der Karte zu setzen. Nach § 104 des Gesetzes verliert die Karte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, zum Umtausch eingereicht worden ist. Eine im Jahre 1891 ausgestellte Karte verliert demgemäß ihre Gültigkeit mit dem Ablaufe des Jahres 1894. Man findet also dasjenige Jahr, welches an der in Rede stehenden Stelle einzutragen ist, dadurch, daß man dem Jahre, in welchem die Ausstellung erfolgt, die Zahl 3 hinzuzählt.

Die Quittungskarte erhält darauf eine Nummer. Diese Nummer richtet sich nicht etwa nach der Zahl und Reihenfolge sämtlicher von der betr. Stelle ausgesetzter Quittungskarten verschiedener Inhaber, sondern ausschließlich nach der Zahl und der Reihenfolge der Quittungskarten desjenigen Versicherten, für welchen die betr. Quittungskarte ausgestellt wird. Die erste Quittungskarte eines jeden Inhabers erhält also die Nr. 1, während demnächst die zehnte Karte desselben Inhabers die Nr. 10 erhalten wird.

Sodann sind Vor- und Zuname, Berufsstellung, Geburtsort und Geburtszeit des Inhabers einzutragen. Bei Feststellung derselben ist zur Unterscheidung des Versicherten von anderen Personen besondere Sorgfalt geboten. Bei Angabe der „Berufsstellung“ ist neben der allgemeinen Bezeichnung „Arbeiter“, „Gehilfe“, „Geselle“ u. s. w. thunlichst auch der besondere Berufszweig, in welchem der Versicherte bei Ausstellung der Karte beschäftigt ist, einzutragen, z. B. „landwirtschaftlicher Arbeiter“, „Schlossergeselle“ u. s. w.; bei denjenigen Personen, welche Hausgewerbetreibende oder Betriebsunternehmer sind und von dem Recht der Selbstversicherung Gebrauch machen (vergl. Ziffer 5), ist dies Verhältnis etwa in folgender Weise: „Schlosser (Betriebsunternehmer)“, „Weber (Hausgewerbetreibender)“ ersichtlich zu machen. Im Uebrigen ist zu beachten, daß Eintragungen oder Vermerke, welche durch das Gesetz nicht vorgesehen sind, unzulässig und strafbar sind (§§ 108, 151 a. a. D.). Insbesondere darf die Person des Arbeitgebers niemals in die Karte eingetragen werden.

Die Eintragungen sollen handschriftlich erfolgen, doch ist es zulässig, die Bezeichnung der ausstellenden Stelle und bei der erstmaligen Ausstellung von Quittungskarten auch die Bezeichnung der Versicherungsanstalt am Kopfe der Karte durch Druck oder durch Verwendung eines Stempels zu bewerkstelligen.

8. In die Innenseite der Quittungskarte, insbesondere in den für die Aufzeichnung der Quittungskarte bestimmten Vordruck sind Eintragungen nicht schon bei der Ausstellung dieser Karte, sondern erst dann zu machen, wenn dieselbe zum Umtausch eingereicht ist.

9. Insbesondere bei der erstmaligen, die Inkraftsetzung des Gesetzes vorbereitenden Ausstellung von Quittungskarten kann die Mitwirkung zuverlässiger Arbeitgeber derart in Anspruch genommen werden, daß denselben mit ihrer Zustimmung die Ausfüllung des Vordrucks, soweit er sich auf die Personalien ihrer Betriebsbeamten, Arbeiter, Diensthöfen u. s. w. bezieht, sowie die demnächstige Ausübung der Quittungskarten an die Versicherten überlassen wird. Dem pflichtmäßigen Ermessen der ausstellenden Stelle bleibt es überlassen, zu erwägen, inwieweit derartige Eintragungen einer besonderen Prüfung bedürfen. Jedenfalls aber ist die Berechtigung zum Eintritt in die Versicherung von dem ausstellenden Beamten festzustellen; derselbe hat auch die Ausfüllung der übrigen Theile des Vordrucks sowie die Stempelung der Karte selbst zu bewerkstelligen.

10. Nachdem die Karte folgergestalt ausgefüllt ist, wird sie dem Versicherten zugestellt. Sofern dies nicht durch unmittelbare Ausübung oder durch Vermittelung zuverlässiger Arbeitgeber geschehen kann, ist die Zustellung durch Boten oder durch die Post oder anderweit, jedenfalls aber dergestalt zu bewerkstelligen, daß dem Versicherten baare Auslagen daraus nicht erwachsen. Letzteres findet keine Anwendung, wenn der Versicherte es unterlassen hat, einer Ladung zur Empfangnahme der Karte Folge zu leisten.

Wilhelmshaven, 9. Dezember 1890.

Der Hilfsbeamte des Königlichen Landraths.

Passend als Weihnachtsgeschenk!

Das Pelzwaaren-Geschäft

von
Roonstraße 86, J. Bargebuhr, Wilhelmshaven,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Pelzwaaren aller Art,

Pelzbaretts, Pelzboas, Pelzstuartkragen und Pelzbesätzen.
Alle Veränderungen an Pelzmänteln, Jackets u. s. w.
werden jederzeit prompt und sachgemäß ausgeführt.

Besonders große Auswahl in Muffen
von 2 Mark an.

J. Bargebuhr, Roonstraße 86.

Wollen Sie für viel Geld vorzügliche Sachen kaufen, so kaufen Sie getrost Ihre Punschessenzen von Auswärtigen, die meistens nicht wissen, welche exorbitante Preise sie für ihre Fabrikate nehmen sollen.

Wollen Sie aber für wenig Geld mindestens ebenso vorzügliche Fabrikate haben, so nehmen Sie nur

Arnoldt's so beliebte Punschessenzen!

Wein-Punschessenz à Fl. 1.— Mk. Rum-Punschessenz à Fl. 1,50 Mk.
Arac " " 1,25 " Schwedisch. " 1,75 "
Kaiser-Punschessenz à Fl. 2.— Mk.

Redaktion, Druck und Verlag von T. H. Süß in Wilhelmshaven.

Empfehle zur Saison:

Schlittschuhstiefel,
Haarschäfte,
Fitzschuhe und Pantoffeln,
Haarsohlen mit Strohgewebe
50 Pfg.,
Haarsohlen, durchgesteppt 40 Pfg.,
Strohsohlen, doppelt 35 Pfg.,
Strohsohlen, einfach 25 Pfg.,
Korksohlen 20 Pfg.,
Fitzsohlen 20 Pfg.,
Stiefelschmiere 10 Pfg.,
Kittkreme 5 Pfg.

J. G. Gehrels.

Pilienmilch-Seife

von Carl John & Co., Berlin, ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-Extrakt die alleinige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist; à Stück 50 Pfg. zu haben bei
Hrl. S. Samten, Bismarckstr. 6.

Warum sind die besten Anfer-Steinbaukasten so beliebt?

Weil sie nicht, wie andere Spielsachen, schon nach einigen Tagen wertlos sind, sondern den Kindern viele Jahre hindurch anregende und belehrende Beschäftigung gewähren, und weil sie folglich das auf die Dauer billigste Spielzeug sind. Weil ferner auch den Eltern das Nachbauen der wahrhaft prachtvollen Vorlagen angenehme Unterhaltung bietet, und weil jeder Kasten ergänzt werden kann.

Dies ist aber bei keiner der aufgetauchten minderwertigen Nachahmungen der Fall, vor deren Ankauf dringend gewarnt werden muß. Wer nicht durch den Ankauf einer solchen schwer enttäuscht sein will, der weise jeden Kasten ohne die Fabrikmarke „roter Anfer“ als unecht zurück. Muster Preisliste gratis.

E. Ad. Richter & Cie.
Hudolfstadt.

Miederlage in sämtlichen gängbaren Nummern, sowie Ergänzungs-kasten zu Originalweissen bei

Arnold Goffel.

Baumlichte,

1 Schachtel (enthaltend 24 Stück) für nur 40 Pfg.,

sowie
Glück's patentirte
Licht-u. Confecthalter
empfehlen

Rudolph Schwarz,

Roonstraße 109.

Gegen jeden
HUSTEN,

ob im Entstehen oder veraltet, ist noch Nichts von so durchschlagendem Erfolg gewesen, wie die nach Professor Dr. Bertherand hergestellten Eucalyptus-Bonbons. — Angenehm im Geschmack, grossartig in der Wirkung und billig, stellen dieselben ein wahres Volksmittel dar. In Beuteln à 50 und 25 Pfg. zu haben bei:
in Hutmacher's Drogen-Handlung in Wilhelmshaven.

Unübertroffen
gegen Asthma, Blutarth, Bleichsucht, Brust- u. Magenleiden bleibt der
Hamburg-Altonaer
Malz-Extract.

(Contor: Einsbütteler Straße 64, Altona.)
Chemisch unterricht und ärztlich empfohlen, pr. Fl. 1 Mk.

Malz-Extractbonbons
à Packet (10 Stück) 15 Pfg.
Alleinvertriebung für Wilhelmshaven und Umgegend:

E. Gottwald,

Roonstraße 99.

NB. Obiger Extract bewährte sich derzeit als beines Mittel gegen Influenza.